

Die Luftfahrt [Fortsetzung]

Autor(en): **Volkart, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1931-1932)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par intérim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller, Brunngasse 18, Zürich 1

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Expedition und Administration (Abonnements et annonces)
Parait chaque quinzaine, le jeudi
Telephon 27.164 Brunngasse 18, Zürich 1 Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis - Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis - Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninsetrate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Die Luftgefahr

(Nach ausländischen Urteilen)

Von Hptm. W. Volkart, Instruktionsoffizier, Zürich
(Fortsetzung.)

Das Genfer Protokoll, diese einzige, offizielle vertragliche Abmachung, bietet also keine Gewähr dafür daß die Gaskampfstoffe in einem künftigen Kriege nicht zur Verwendung kommen.

Das französische Gasschutzreglement enthält in seiner Einleitung die Klausel, die französische Regierung werde sich bei Beginn eines Krieges bemühen, von der feindlichen Regierung das Versprechen zu erlangen, Kampfgase nicht als Waffe zu gebrauchen. Sie werde sich aber bei Nichterhalt einer derartigen Zusicherung vorbehalten, den Umständen gemäß zu handeln. Wenn wir uns nun klar machen, daß bereits die Explosion großkalibriger Brisanzgeschosse je nach Umständen — in geschlossenen Räumen, in nächster Nähe der Explosionsstelle usw. — durch Entwicklung nitroser und kohlenoxydhaltiger Gase Gasvergiftungen verursachen können, die mit Gasvergiftungen durch Gaskampfstoffe nichts zu tun haben, so bedarf es keiner großen Phantasie, um sich eine «genügende» Berechtigung zu Repressalien mit Gaskampfstoffen seitens des Angegriffenen abzuleiten, wenn sich der Angreifer vorher vielleicht auch zur Einhaltung der betreffenden Abmachungen verpflichtet hat. Daß und nicht welche Gasvergiftungen vorgekommen sind, diese Tatsache entscheidet dann und gibt dem stillen Wunsch auf berechnete Anwendung des erfolgversprechenden Gaskampfmittels freie Bahn. Wo gibt es übrigens ein Beispiel für freiwillige Verzichtleistung auf eine erfolgreiche Waffe in der Kriegsgeschichte? Die Menschheit hat noch nie eine Waffe preisgegeben, von der sie sich Erfolg versprach, ja für deren Erfolge sie bereits über Beweismittel verfügte.

Den Beweis hierfür bieten übrigens auch alle Kampfhandlungen, die seit dem großen Kriege, in andern Erdteilen allerdings, in die Erscheinung traten. Die Rifkabylen — wie auch die Drusenstämme in Syrien — wurden von den Franzosen mit Gasgranaten bekämpft und hatten es nur den meteorologischen Verhältnissen zu verdanken, daß diese keine Wirkung erzielten. — In Mesopotamien ist die Brandbombe ein oft angewandtes Mittel zur Steuereintreibungen bei widerspenstigen Araberstämmen. Sind die Steuern nicht nach höchstens zweimaliger Mahnung entrichtet, so erscheint ein Bombengeschwader der im Irak stationierten englischen Fliegertruppe und brennt den Ort mit Brandbomben nieder. — Die Aufstandsbewegung der Afridis im nordwestlichen Indien, im Sommer 1930, wurde mit Brisanz- und Gasbomben bekämpft. Es ließe sich sicher noch manches derartige Beispiel ausfindig machen.

Ein Verbot des chemischen Krieges läßt sich schon vom wissenschaftlichen und technischen Standpunkt aus nicht zur Durchführung bringen. Einerseits einmal ist

es ganz unmöglich, Forschungen auf diesem Gebiet zu verhindern, da die Gaskampfstoffe keine besonderen Stoffe darstellen, sondern als Aufbau- und Zwischenprodukte unserer Farbstoff- und pharmazeutischen Industrie bekannt sind. Einerseits gibt es keinen Unterschied zwischen Medikamenten und Giften und andererseits ist die Erforschung der Giftgase eben wegen ihrer Giftigkeit der Menschheit absolut nützlich. Ein Verbot dieser Forschungen käme einer Stilllegung des größten Teils der chemischen Industrie und einem Verzicht auf unsere Arzneimittel gleich und kommt daher überhaupt nicht in Frage.

Nach einem Artikel des Versailler Friedensvertrages ist aber die Herstellung und der Versand von Giftgasen verboten. Die Herstellung und der Versand der gefährlichsten Gaskampfstoffe, des Chlors und des Phosgens vollzieht sich jedoch täglich, und zwar rein zu friedlichen Fabrikationszwecken. Die Verhinderung der Fabrikation dieser giftigen Substanzen wäre wieder gleichbedeutend mit einer Stilllegung der gesamten Industrie.

Andererseits hat der Völkerbund versucht, ein Verbot der besonderen Fabriken für Gaskampfstoffe zu erreichen. Nun aber bestehen Fabriken mit dem alleinigen Zweck, Gaskampfstoffe für die Kriegsverwendung herzustellen, gar nicht, und zudem ist es ein leichtes, jede gewöhnliche chemische Fabrik binnen kürzester Frist auf Kriegsfabrikation umzustellen. Die Unmöglichkeit, die Erforschung oder Herstellung von Gaskampfstoffen, oder die Schaffung von Fabriken für Gaskampfstoffe zu verbieten, ist also unanfechtbar. Dies spiegelt sich darum auch wieder in den verschiedenen ausländischen Meinungen, die in folgendem zu Wort kommen sollen:

Frankreich: «Wir müssen den chemischen Krieg in unsere Zukunftspläne und -vorbereitungen einstellen, wenn wir nicht irgendwelche Ueberraschungen erleben wollen.» (Marschall Foch.)

«Unsere Gelehrten haben geglaubt, ihre Arbeiten auf gas-technischem Gebiet fortsetzen zu müssen. Moureu, Bertrand, Berthelod, Béhal, Mayer, um nur wenige zu nennen, haben gemeinsam mit ihren Schülern die wissenschaftlichen Forschungen in der Vervollkommnung der Herstellung von Gaskampfstoffen und der Gasabwehrmittel fortgesetzt.» (Chassaingne in «Le Journal», 29. 1. 27.)

«Es ist praktisch unmöglich, den Gaskrieg gegen die Zivilbevölkerung zu unterbinden. Man muß sich begnügen, letztere möglichst zu schützen. Im übrigen soll man dahin wirken, den Krieg selbst zu verhindern und nicht nur eine beliebige Form desselben.» (Prof. Mayer.)

England: «Keine Konferenz der Welt wird den chemischen Krieg abschaffen können.» (Col. Fuler. The Reformation of War.)

«Die Sicherheit eines Landes verlangt, daß man ein gründliches Studium der Gasfrage betreibt, und der chemischen Industrie die Möglichkeit gibt, im Notfall Mittel in der Hand zu haben, die Gaskampfstoffherstellung zu sichern. Kein Vertrag, keine Versicherung, keine Entwaffnungs- oder Abrüstungskonferenz kann einen Gegner hindern, Giftgase anzuwenden, besonders wenn er einen neuen Stoff von hoher Wirkung entdeckt hat, oder die Möglichkeit besitzt, diesen Stoff im großen herzustellen.» (Henry Wilson, engl. Generalstabschef.)

« Man hat die Verwendung von Giftgasen als Kampfmittel grausam und unnatürlich genannt. Unzweifelhaft ist dies auch im Anfang des Krieges so empfunden worden. Aber man muß bedenken, daß man jede neue Methode der Kriegführung, so auch die Einführung des Schießpulvers, als grausam bezeichnet hat. Es ist unmöglich, daß England jemals in Zukunft auf die Verwendung von Gaskampfstoffen verzichten kann. » (Prof. A. Smithells, Universität Leeds.)

Italien: « Jeder Staat und insbesondere Italien hat ein großes Interesse an der weiteren Entwicklung seiner chemischen Industrie, welche im Frieden zur Hebung des nationalen Wohlstandes beiträgt, und andererseits für Zeiten kriegerischer Verwicklungen dem Lande die unumgänglich notwendigen chemischen Kampfmittel garantiert. » (Prof. Bruni, Hochschule Mailand.)

Amerika: « Es dürfte wenig Zweifel darüber herrschen, daß das chemische Kampfmittel gegebenenfalls in sehr viel größeren Mengen und in anderer Weise verwandt werden dürfte, als im letzten Kriege. Daraus ergibt sich trotz der Abrüstungskonferenz die Notwendigkeit für unser Land, die chemische Kriegführung weiter auszubauen. Die demoralisierende Wirkung von Gas auf einen in seinem Gebrauch ungeübten Feind ist so groß, daß kein Führer es verantworten kann, daraus nicht vollsten Nutzen zu ziehen. Eine Nation mit größeren wissenschaftlichen Kenntnissen wird unzweifelhaft im nächsten Krieg von dieser Wissenschaft Gebrauch machen, wenn sie der Ansicht ist, daß sie dadurch den Krieg gewinnt. » (General Fries, The Chemical Warfare Service.)

« Der Beschluß der vorbereitenden Abrüstungskonferenz, den Gaskampf zu verbieten, steht nur auf dem Papier, denn in Wirklichkeit kann er den Gebrauch von Giftgasen in einem neuen Krieg nicht verhindern. Deshalb war es ein Fehler, nicht auf die Ansicht von Sachverständigen zu hören, welche sich für die Fabrikation von Giftgasen und für den Gaskampf aussprachen, sondern auf die Ansicht von Nichtfachleuten, die aus allgemein menschlichen Erwägungen heraus den Gaskampf als grausame, ungehörige Anwendung der Wissenschaft verurteilen. Die Vorbereitung für die chemische Kriegführung muß weiter betrieben werden. » (Prohibiting Chemical Warfare i. Chemical and Metallurgical Engineer.)

« Gas ist die wirksamste Waffe, die es gibt, daneben auch die humanste, da nur 2 % der Gasvergifteten starben. Durch Verträge kann der Gaskrieg nicht beseitigt werden. Er gibt den Nationen ein mächtiges Verteidigungsmittel in die Hand, ohne dafür große Ausgaben im Frieden zu machen. Die Konferenzen zur Beschränkung der Rüstungen haben nur die Wichtigkeit der chemischen Kriegführung vergrößert. » (Dr. Mills, Chemical Warfare i. The Military Engineer.)

II. Spreng- und Brandbomben. Kombiniertes Angriff. Verbot des Luftkriegs.

Angenommen, ein Verbot des Gaskrieges gegen die Zivilbevölkerung wäre durchführbar. Ist dadurch aber für diese tatsächlich etwas gewonnen, solange sich dieses Verbot nicht zugleich auch noch über den *ganzen Luftkrieg* erstreckt? Die öffentliche Meinung wirft Gaskrieg und Luftkrieg allgemein in einen Topf, und glaubt, durch das Verbot des « Giftgases » sei für die Zivilbevölkerung jegliche Gefahr behoben. Diese Irrlehre verdankt sie der hemmungslosen und in mehr als einer Richtung verfehlten Antigaspropaganda des Pazifismus in der Nachkriegszeit, welche die tatsächliche Lage zu verschleiern sucht. Durch das Verbot des Gaskrieges allein ist für die Zivilbevölkerung gar nichts gewonnen, wenn nicht ganz allgemein die *Bombenflugzeuge verboten* werden. Solange es den Kriegführenden völkerrechtlich gestattet bleibt, *Spreng- und Brandbomben auf offene Städte* abzuwerfen — und für dieses Verbot hat sich noch niemand auch nur mit einem Bruchteil der gegen den Gaskrieg aufgewandten Agitationskraft eingesetzt — ist durch ein Verbot des Gaskrieges für eine Humanisierung des Krieges und für das Leben der Zivilbevölkerung nichts erreicht. Brandbomben können wie die Sprengbomben nicht mehr in das Gebiet des Gaskampfes gerechnet werden, ebensowenig wie die Sprengarbeiten der Mineure oder die Flammenwerfer im Kriege etwas mit der Gaswaffe zu tun hatten. Die

chemischen Kampfstoffe sollen durch ihre Eigenart auf den Mechanismus des menschlichen Organismus einwirken und ihn durch physische und psychische Bedrängnis zur Abwehr und Verteidigung unfähig machen. Die *Brand- und Sprengbomben* dagegen sollen Material zerstören und so den Menschen seines Schutzes berauben und ihm zum mindesten noch körperlichen Schaden zufügen. Die Gasbomben führen wegen der Kampfstoffladung nur wenig Explosivstoff mit sich, nur gerade so viel, als notwendig ist, um die Bomben zum Zerspringen und den Kampfstoff zum Zerstäuben zu bringen. Infolgedessen haben sie eine viel geringere Durchschlagskraft als die Sprengbomben, deren Wirkung gerade auf dieser aufgebaut ist. Eine Vergasung von Fabrikanlagen, Gebäulichkeiten u. dgl. mehr hat gegenüber der gleichartigen Einwirkung von Sprengbomben für den Angegriffenen den Vorteil, daß keine oder nur sehr geringe Beschädigungen oder Zerstörungen entstehen und daß die Anlagen durch Entseuchung sehr viel schneller wieder betriebsfähig und bewohnbar gemacht werden können, als dies bei erzeugtem Materialschaden möglich sein könnte. *Die Bedrohung des Hinterlandes ist daher vielmehr die Spreng- und Brandbombe, und nicht die Gasbombe.*

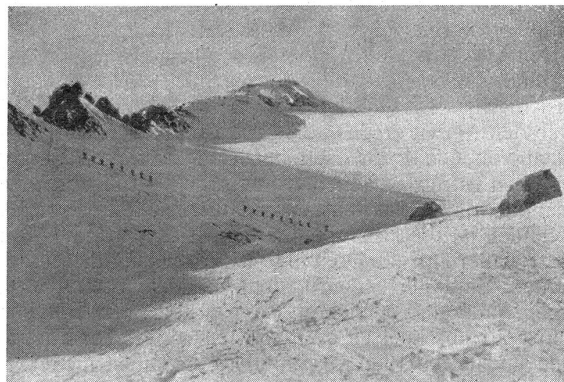
(Fortsetzung folgt.)

Winterdienst der Bat.-Skipatrouillen der Geb.-Inf.-Reg. 29 und 37

Der Abmarsch der Patrouillen war auf Montag früh angesetzt. Noch am Samstag mußten sämtliche Packungen erstellt sein. Man kann sich keinen Begriff machen, was zu einer mehrtägigen Patrouille gehört, wenn man es nicht mitgemacht hat. Folgendes sind die hauptsächlichsten Bestandteile der Packungen. Dazu gehören: Rucksack, Verpflegung, Wäsche, Decke, Zelteinheit, Eispickel, Steigeisen, Gletscherseil, Lawinenschaufel, Lawinenschnur, Reserveskistöcke, Skispitzen, Reparaturwerkzeug, Laterne, Signalflaggen, Kompaß, Karten, Gewehr, LMG und Munition. Jeder Mann trug 35 Patronen Gewehrmunition auf sich. Pro LMG wurden 900 Patronen verteilt. Die einzelne Packung hatte ungefähr ein Gewicht von 32 Kilogramm.

Die Uebungen der ersten Woche hatten die Patrouilleure dermaßen trainiert, daß keine Schwierigkeiten infolge der schweren Packung zu erwarten waren.

An einem strahlend klaren Morgen, in bissiger Kälte



Winterdienst der Skipatrouillen Geb.-I.-R 29 und 37
Aufstieg zum Piz Lucendro

Service accompli en hiver par les patrouilles de skieurs des
R. I. M. 29 et 37
L'ascension du Piz Lucendro